



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ExcellEvent GmbH

1. Anmeldung und Bestätigung

Hiermit bieten wir Ihnen die Planung, Konzeption und Durchführung der in diesem Angebot beschriebenen Incentive-Reise/Veranstaltung/Kongress, sowie der ebenfalls beschriebenen begleitenden Maßnahmen zu den im Leistungsverzeichnis genannten Preisen und Bedingungen an.

2. Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluß erbitten wir eine Anzahlung von 10% der Vertragssumme. Bei Vorauszahlungen, die von Leistungsträgern als Garantiesumme gefordert werden und die über die Anzahlungssumme hinausgehen, sind wir berechtigt, diese gegen Vorlage der Rechnungen des Leistungsträgers einzufordern. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Reiseantritt gegen Aushändigung der Reiseunterlagen fällig und zahlbar.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Unsere Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und dem der Buchung zugrunde liegenden Angebot. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt dieser Incentive-Reise / Veranstaltung / Kongress, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt dieser Incentive-Reise / Veranstaltung / Kongress nicht beeinträchtigen. Außergewöhnliche Währungsschwankungen berechtigen uns auch nach Vertragsabschluß, den vereinbarten Preis zu verändern. Das Leistungsblatt zu dieser Reise/Veranstaltung/Kongress weist die zur Kalkulation dieser Reise/Veranstaltung/Kongress genutzten Wechselkurse aus. Bei Unterschreitung der im Leistungsblatt genannten Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns eine Nachkalkulation vor.

4. Rücktritt und Umbuchung durch den Reisenden

Treten Sie von der Durchführung dieser Reise/Veranstaltung/Kongress zurück, können wir den Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendungen pauschaliert und beträgt 10% des Auftragswertes und entspricht damit der Anzahlungssumme. Besondere Rücktrittsbedingungen, wie z. B. bei Schiffsreisen oder Vollchartern, weisen wir in unserem entsprechenden Leistungsblatt gesondert aus.

5. Höhere Gewalt, außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl ExcellEvent GmbH als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. ExcellEvent GmbH wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Reiseabsage durch ExcellEvent GmbH

ExcellEvent GmbH behält sich vor, den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. ExcellEvent GmbH behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende selbst. ExcellEvent GmbH muß sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommenen Leistungen, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger, erlangt werden.

7. Haftung

Die Haftung von ExcellEvent GmbH für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfaßt die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbezeichnungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. ExcellEvent GmbH haftet nicht für Fremdleistungen, z.B. die Beförderung durch Linienfluggesellschaften für die wir, oder die Gesellschaft selbst, einen Beförderungsausweis ausgestellt haben. Wir haften ferner nicht für Leistungsstörungen mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt wurden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.).

8. Paß-, Visa-, Zollbestimmungen

ExcellEvent GmbH wird Sie vor Vertragsschluß über notwendige Paß- und Visae Erfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente informieren. Für die Beschaffung von Paß-, Visa- oder Gesundheitsdokumenten sind Sie allein verantwortlich. ExcellEvent GmbH haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus einer Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung dieser Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutz gegen mißbräuchliche Verwendungen geschützt.

ExcellEvent GmbH

Hauptstrasse 37
82327 Tutzing
Deutschland

Telefon: +49 (0) 8158-905 66 17

Fax: +49 (0) 8158-905 66 25

Email: info@excellevent.com

Im Januar 2004